

Betriebliche Testungen

Nach der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes gilt ab 24. November die 3-G-Regelung für alle Arbeitnehmer. Näheres hierzu soll in einer gesonderten Rechtsverordnung geregelt werden, die allerdings noch nicht vorliegt. Solange dies noch nicht der Fall ist, gibt der Landkreis folgende Hinweise:

Wenn Arbeitnehmer in ihrer Tätigkeit physischen Kontakt mit anderen Personen haben, dürfen sie ihre Arbeitsstätte nur betreten, wenn sie einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis besitzen. Ihre Arbeitgeber sind verpflichtet, dies täglich zu kontrollieren.

Arbeitnehmer, die einen Impf- oder Genesenennachweis besitzen, haben die Möglichkeit, diesen einmalig ihrem Arbeitgeber vorzuzeigen. Wenn der Arbeitgeber den Impf- bzw. Genesenennachweis registriert hat, entfällt die tägliche Vorlagepflicht. Die Daten sind nach spätestens sechs Monaten zu löschen und dürfen für keinen anderen Zweck verwandt werden.

Beim Genesenennachweis ist allerdings zu beachten, dass dieser nur ein halbes Jahr nach positiver PCR-Testung gilt.

Der Testnachweis darf nicht früher als 24 Stunden vor dem Zeitpunkt, zu dem der Betrieb betreten wird, erstellt worden sein. Eine Ausnahme gilt für PCR-Testungen, welche maximal 48 Stunden zurückliegen dürfen.

Dass ein Testnachweis zum Feierabend älter ist, ist unschädlich. Es ist also z.B. auch möglich, dass der Arbeitnehmer den Test bereits am Tag zuvor absolviert. Ebenso ist ein zwischenzeitliches Verlassen des Betriebes am jeweiligen Arbeitstag, z. B. für eine auswärtige Arbeitstätigkeit oder eine Pause, unschädlich.

Die Arbeitnehmer können die Testungen in den verschiedenen öffentlichen Teststellen kostenfrei absolvieren.

Es ist allerdings auch möglich, dass die Testungen unmittelbar vor Arbeitsbeginn in den jeweiligen Betrieben erfolgen. Alle Arbeitgeber sind nämlich nach der Corona-Arbeitsschutzverordnung weiterhin verpflichtet, allen Arbeitnehmern, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens zweimal in der Woche ein Testangebot zu unterbreiten.